

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): - **(1936)**

Heft 44

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer



FILM Suisse

Offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, Deutsche und Italienische Schweiz.

Redaktionelle Mitarbeit: Sekretariat des S. L. V.

DIRECTEUR: Jean HENNARD

N° 44

DIRECTION, REDACTION, ADMINISTRATION:

TERREAUX 27 LAUSANNE

TÉLÉPHONE 24.430

Abonnement: 1 an, 6 Fr. Chèques post. 11 3673

Les abonnements partent du 1er janvier.

Schweiz. Lichtspieltheater-Verband DEUTSCHE UND ITALIENISCHE SCHWEIZ

Sekretariat: Theaterstr. 3, ZÜRICH

Wünsche des Theaterbesitzers für die neue Spielzeit

Die vergangene Spielzeit war in mancherlei Hinsicht reich an Enttäuschungen für alle am Lichtspielgewerbe Beteiligten...

Überall dürfte die gleiche Erscheinung wahrgenommen worden sein, dass die Lichtspieltheaterbesucher zahlenmässig stark zurückgegangen sind...

Worüber beklagt sich das Publikum in der Hauptsache? Zunächst ist es mal der Mangel an Abwechslung, was sich sowohl auf die Wahl der Stoffe als auch auf die der Hauptdarsteller bezieht...

Ein Schmerzkind aller Theaterbesitzer ist das Beiprogramm. Kurzfilme sind nicht, jeder-mans Geschmack, denn die Zahl derer ist beträchtlich, die sich im Kino nicht schulmeisterhaft belehren lassen wollen...

Seitdem in vielen Ländern das Zweischlagersystem aufgehoben worden ist, wodurch die Produzenten die Zahl der herzustellenden Filme reduzieren können, heisst die Lösung: weniger, dafür bessere Filme.

Auf Kosten der hohen Gagen, Lizenzabgaben, Ateliermieten usw. geht die Qualität, Nur zwei oder drei ganz grosse Produzenten, die das Wettrennen um die besten Kräfte vermöge vielstelliger Checks siegreich bestanden, sind heute noch in der Lage, Grossfilme herzustellen...

Aber mit einem Verbot des Blindbuchs allein wäre es ja auch nicht getan, denn kein Produzent und Verleiher würde dem Theaterbesitzer gestatten können, sich aus den Filmen seiner Produktion die «Rosinen» herauszuspielen...

Produzenten und Verleiher müssen sich darüber klar sein, dass auf diese Weise etwas geschehen muss, was ja auch nur im eigenen Interesse liegt, denn es gilt überall, dass durch die grosse Zahl der Versager stark erschütterte Vertrauen des Publikums nach und nach zurückzugewinnen.

Sitzungs-Berichte

Vorstands-Sitzung vom 29. Juni 1936

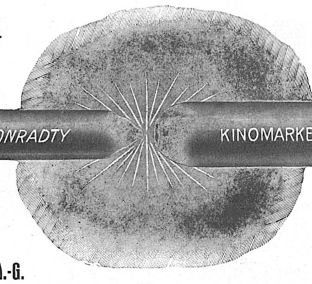
1. Besprechung mit Vertretern des Schweizer Schul- und Volkskinos. In zweistündiger Konferenz wird von neuem versucht, die im Interessenvertrag vorgesehenen Verhandlungen einem Ende entgegenzuführen.

C. CONRADT'S Kino-Kohlen „NORIS-HS“

VOLLKOMMENES LICHT

GERINGER ABBRAND

VERKAUF DURCH: CECE-GRAPHITWERK A.G.



ZÜRICH Wehntalstrasse 600 Telefon 69.122

Zürcher Lichtspieltheater-Verband

Mitglieder-Versammlung vom 11. Juni 1936

1. Verletzung der Preis-Konvention vom 20. Juli 1935: Das Sekretariat unterbreitet der Versammlung eine Klage gegen ein Zürcher Gross-theater, das an den Kaufmännischen Verein Zürich...

2. Vom Sekretariat wurde Klage eingereicht gegen die beiden Firmen Emekalifilmgesellschaft, Zürich und Etna-Film Co. A.-G., Luzern, die sich einer Verletzung der Karenzfrist von drei Monaten...

3. Gesetz für patentpflichtige Gewerbe: Sekretär Lang berichtet kurz über den gegenwärtigen Stand der Beratungen im Zürcher Kantonsrat. Im Entwurf des Gesetzes waren Patentsummen von Fr. 100.- bis Fr. 400.- pro Monat vorgesehen...

4. Die Versammlung behandelt noch fünf interne Angelegenheiten und schliesst die Sitzung um 18 Uhr.

Mitglieder-Versammlung vom 26. Juni 1936

1. Die diesjährige ordentliche Generalversammlung wird provisorisch auf den 10. Juli angesetzt.

2. Das Sekretariat beantragt zur Wiederbelebung des Geschäftsganges für eine beschränkte Zeit die Einführung eines sog. «Gratisabonnements». Die Ansichten über diese Anregung sind verschieden...

3. Tarifvertrag: Die sich seit bald einem Jahre hinziehenden Verhandlungen über die Abänderung des bestehenden Tarifvertrages haben bis heute zu keiner Einigung geführt. Auftrags-gemäss hat das Sekretariat dem V.H.T.L. vorgeschlagen, die Angelegenheit dem Einigungsamt zu unterbreiten.

4. Es werden noch weitere sechs Traktanden, die zu eingehenden Diskussionen Anlass geben, behandelt.